

## Gemeinde Weißbach

Hohenlohekreis

# Erste Änderung des Bebauungsplans „Brückle“ in Crispenhofen

Der Bebauungsplan „Brückle“ in Crispenhofen, in Kraft getreten am 07.05.1993, wird in den beiden im Abgrenzungsplan vom 09.10.2019 rot markierten Teilbereichen (Grundstücke Flst.-Nr. 353/5, 353/12, 353/23 und 353/24 der Gemarkung Crispenhofen) wie folgt geändert:

**Im Zeichnerischen Teil entfällt die Festsetzung „M“, welche Mehrfamilienhäuser ohne Beschränkung der Wohnungsanzahl zulässt.**

### Verfahrensvermerke:

<b>Aufstellung</b> (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Gemeinderatsbeschluss	am	21.10.2019
	Ortsübliche Bekanntmachung	am	25.10.2019
<b>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</b> (§ 3 Abs. 1 BauGB)	Gemeinderatsbeschluss	am	19.05.2020
	Ortsübliche Bekanntmachung	am	22.05.2020
	Auslegung vom 02.06.2020	bis	03.07.2020
<b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b> (§ 4 Abs. 1 BauGB)		vom	02.06.2020
		bis	03.07.2020
<b>Öffentliche Auslegung</b> (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Gemeinderatsbeschluss	am	.....
	Ortsübliche Bekanntmachung	am	.....
	Auslegung vom .....	bis	.....

**Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

(§ 4 Abs. 2 BauGB)

vom ..... bis .....

**Satzung**

(§ 10 Abs. 1 BauGB)

Gemeinderatsbeschluss am .....

**Inkrafttreten**

(§ 10 Abs. 3 BauGB)

Ortsübliche Bekanntmachung und in Kraft getreten am .....



Verfasst von der Gemeindeverwaltung Weißbach.

Weißbach, den .....  
.....  
(Rainer Züfle, Bürgermeister)

Aufgestellt und ausgefertigt:

Weißbach, den .....  
.....  
(Rainer Züfle, Bürgermeister)